



Abrechnung

Mamma-/Ovarialkarzinomtherapie mit PARP-Inhibitoren

Neue EBM-Leistung zur Prüfung der Therapie-Indikation mit PARP-Inhibitoren und *BRCA1/2*-Diagnostik

Seit dem 01.01.2020 wird die Keimbahnanalyse der Gene *BRCA1* und *BRCA2* bei Brust- bzw. Eierstockkrebspatientinnen zur Indikationsstellung einer gezielten medikamentösen Therapie mit einem PARP-Inhibitor von den gesetzlichen Krankenkassen vergütet, sofern diese laut Fachinformation vor Therapiebeginn obligat ist. Somit muss für diese Patientinnen **kein Antrag mehr zur Kostenübernahme** bei der jeweiligen Krankenkasse gestellt werden.

Der Wirkstoff Olaparib ist derzeit für folgende Patientengruppen zugelassen:

- Lokal fortgeschrittenes oder metastasiertes HER2-negatives Mammakarzinom,
- Platin-sensitives fortgeschrittenes, progressives oder rezidiertes high-grade epitheliales Ovarial-, Eileiter- oder primäres Peritonealkarzinom,

Patientinnen mit einer dieser Erkrankungen können nun auf eine Anlageträgerschaft für eine ursächliche Variante in *BRCA1* oder *BRCA2* untersucht und folglich geprüft werden, ob eine Therapie mit Olaparib angemessen ist (<https://www.ema.europa.eu/en/medicines/human/EPAR/lymparza>). **Vor** einer solchen Untersuchung ist die Ratsuchende vom betreuenden Arzt über die Tragweite einer Keimbahndiagnostik (u.U. Konsequenzen für Familienmitglieder) aufzuklären und ihr schriftliches Einverständnis einzuholen. Auch wird eine genetische Beratung empfohlen.

Die neue EBM-Leistung ist für Patientinnen vorgesehen, die für eine Therapie mit PARP-Inhibitoren in Frage kommen, die allerdings die Voraussetzungen zur Keimbahndiagnostik bei familiärem Brust-/Eierstockkrebs gemäß S3-Leitlinie Mammakarzinom (Version 4.3, 2020) nicht erfüllen.

Die Leistung ist aktuell nicht bei Patienten mit Pankreaskarzinom berechnungsfähig, obwohl der Wirkstoff Olaparib in den USA bereits auch für diese Patientengruppe

mit *BRCA1/2*-Keimbahnvariante zugelassen ist. Bei Pankreas- oder Prostatakarzinom kann die Analyse bis auf Weiteres am Tumormaterial erfolgen, und bei Nachweis einer *BRCA1/2*-Variante diese im Anschluss gezielt im Blut nachgewiesen bzw. ausgeschlossen werden.

Zusammengefasst:

- Voraussetzung für die Therapie des fortgeschrittenen Mammakarzinoms und/oder primären Ovarialkarzinoms mit dem Wirkstoff Olaparib ist das Vorliegen einer pathogenen/wahrscheinlich pathogenen Keimbahnvariante in *BRCA1* oder *BRCA2*.
- Vor der Keimbahndiagnostik sollte vom betreuenden Arzt geprüft werden, ob die Indikationskriterien des familiären Mamma- und Ovarialkarzinomsyndroms bei der Patientin erfüllt sind (s. auch Anlage Anforderungsformular E1), da eine Erweiterung der Diagnostik zur Abklärung eines familiären Mamma-/Ovarialkarzinoms (+ *CHEK2*, *PALB2* und *RAD51C*) nach Abschluss der *BRCA1/2*-Analyse zur Therapieplanung im selben Krankheitsfall nicht möglich ist.
- Patientinnen müssen vor der Untersuchung über die Tragweite und mögliche Konsequenzen aufgeklärt werden.
- PARP-Inhibitoren sind derzeit nicht als Therapie von Pankreas- oder Prostatakarzinomen zugelassen.
- Für privat versicherte Patientinnen sollte wie gewohnt mit dem Versicherer die Kostenübernahme im Vorfeld geklärt werden.

Präanalytik:

Probenmaterial: 2 ml EDTA-Blut,
keine präanalytischen Besonderheiten

Eilige Analysen werden innerhalb von 10 Arbeitstagen bearbeitet. Bitte vermerken Sie dies auf dem Untersuchungsauftrag.

Zu Anträgen auf Kostenübernahme beraten wir Sie gern.

Update Olaparib Vers. 1.9-12.05.2020



Ihr Kontakt zu uns:

Zentrale (Mo-Fr. 8:00-18:00 Uhr)

Telefon: +49.89.895578-0

Ansprechpartner: Dr. rer. nat. Anne Holtorf
M.Sc. Sarah Fischer

